

II-7693 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3781/J

1992 -11- 17

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Mag. Barmüller  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Anfragebeantwortung 3185/AB zu 3209/J

Aus der Anfragebeantwortung 3185/AB haben sich wesentliche Differenzen zu den vom Privatbeteiligten übermittelten Informationen ergeben; zu ihrer Klärung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

### Anfrage:

1. Der Privatbeteiligte gibt an, in mehreren schriftlichen Anträgen, die sich bislang ordnungsgemäß im Akt befunden haben, die Vernehmung von Postbeamten, Bankangestellten und Angestellten einer Glashütte gefordert zu haben; ist es richtig, daß diese Schreiben schon vor der Anfragebeantwortung eingelagert waren? Wenn ja, weshalb wurde diesen konkreten Hinweisen des Tatopfers auf wichtige Zeugen nicht umgehend nachgegangen?
2. Ist es richtig, daß es im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Strafverfahren mehrere Interventionen bei der damaligen Untersuchungsrichterin Dr. Zauner gegeben haben soll (von einem früheren Minister, einem Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz, zwei Kufsteiner Richtern (alle namentlich bekannt) und einem Angehörigen der Staatsanwaltschaft Innsbruck)? Wenn ja, welche Beeinflussung des Strafverfahrens wurde im einzelnen jeweils beabsichtigt? Wenn nein, wie erklären Sie sich, daß unabhängig voneinander zwei Gerichtspersonen dem Privatbeteiligten dies mitgeteilt haben?
3. Wo liegt die gesetzliche Grundlage für die Einschränkung der Akteneinsicht für den Privatbeteiligten nicht wegen befürchteter Nachteile für die Untersuchung, sondern wegen fehlenden rechtlichen Interesses für den Privatbeteiligten?
4. Der Privatbeteiligte hat die Einsicht in die Beiaukten angeblich mehrmals schriftlich verlangt; wie erklären Sie sich, daß diese Anträge nun – wie aus der Anfragebeantwortung ersichtlich – offenbar nicht mehr im Akt aufscheinen?

5. Sind die Behörden aufgrund der Information des Privatbeteiligten einem allfälligen Naheverhältnis zwischen dem die Hausdurchsuchung vornehmenden Beamten und der Beschuldigten nachgegangen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wurden der Hausdurchsuchung Gerichtszeugen und ein Protokollführer beigezogen? Wenn nein, warum nicht?